

# **Herzlich Willkommen auf der Tour - Rheinsberger Rhin**

**Bitte nimm dir einige Minuten Zeit, um folgende Hinweise zu lesen und zu unterschreiben.**

## **Der Umwelt zuliebe**

Bitte nimm deinen Müll wieder mit, am Ziel in Zippelsförde, befindet sich ein Container.

Es stehen an den Rastplätzen in Berkholzofen, Zechow, Rheinshagen, Zippelsförde, sowie den jeweiligen Einstiegsstellen der Bootsverleiher Toiletten zur Verfügung.

Vermeide unnötigen Lärm.

Fahre hintereinander und nicht nebeneinander, um das Ufer nicht zu berühren.

Hunde dürfen mitgeführt werden, müssen aber angeleint sein.

## **Beachte die Befahrungsregeln**

Das An- und Ablegen sowie das Betreten der Uferbereiche, ist nur an den Ein- und Ausstiegsstellen erlaubt.

Das Betreten des Flussbettes außerhalb der gekennzeichneten Ein- und Ausstiegstellen ist verboten.

Der Rheinsberger Rhin darf nicht entgegen der Strömung befahren werden.

## **Sicherheit und Rücksichtnahme auf andere**

Nimm Rücksicht auf andere Personen, welche die Natur ebenfalls genießen möchten.

Respektiere Privatbesitz – auf Privatgrundstücken nicht anlegen oder aussteigen.

Begegne Anglern freundlich.

Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr.

Jede Haftung des Veranstalters für Personen- und Sachschäden ist ausgeschlossen, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Diesen Haftungsausschluss akzeptiere ich.

## **Besondere Pflichten und Haftung des Teilnehmers und des Gruppenverantwortlichen**

Der Teilnehmer ist zur sorgfältigen Beachtung aller ihm in schriftlicher und/oder mündlicher Form vor und während der Tour erteilten Hinweise verpflichtet.

Es besteht vor und während der Tour Alkoholverbot entsprechend den Bestimmungen des Straßenverkehrsrechts.

Der Teilnehmer ist verpflichtet die Ausrüstungsgegenstände sorgfältig und pfleglich zu behandeln.

Der Teilnehmer hat sich so zu verhalten, dass jederzeit jede Gefährdung oder Beeinträchtigung anderer Teilnehmer sowie jedweder sonstiger Dritter ausgeschlossen ist.

Es ist grundsätzlich verboten, andere Kajaks während der Fahrt anzuhalten, zu rammen, abzudrängen, zum Schaukeln oder Kentern zu bringen oder das Kajak und/oder seine Insassen in sonstiger Weise zu behindern.

Der Teilnehmer hat alle Warn- und Hinweisschilder zu beachten. Anordnungen zur Umgehung von Hindernissen, Wehren o. ä. sind exakt zu befolgen.

Die generelle Möglichkeit des Kenterns muss im Bereich der Kajaktour vom Teilnehmer für alle Belange seiner persönlichen Sicherheit, Kleidung und Ausrüstung berücksichtigt werden.

Der Teilnehmer haftet gegenüber für den Verlust von Ausrüstungsgegenständen.

Der Teilnehmer haftet für von ihm zu vertretende Beschädigungen an den Kajaks und Ausrüstungsgegenständen.

Der Teilnehmer haftete auch für schuldhaft verursachte Schäden, die nicht Schäden an Ausrüstungsgegenständen sind, insbesondere solche, die sich aus der Nichtbeachtung der besonderen Pflichten dieser Bedingungen, dem Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen, Gebote oder Verbote an der Strecke oder sonstigen Pflichtverletzungen ergeben.

Die Haftung umfasst auch die Übernahme der Kosten von Rettungs- und Bergungsmaßnahmen und die Freistellung von Ansprüchen Dritter (Rettungsstellen, Behörden, anderer Teilnehmer)

**Ich erkläre hiermit, dass ich ausdrücklich über die Gefahren, im Besonderen über waldtypische und geländespezifische aufgeklärt wurde. Mir ist bekannt, dass meine Teilnahme an der Tour die Gefahr durch rutschende Böschungen und herabstürzenden Bäumen und Ästen beinhaltet. Ich verzichte hiermit ausdrücklich auf sämtliche Ansprüche aus Schadensfällen, Verletzungen oder Folgeschädigungen die im Zusammenhang mit der Tour auf dem Rheinsberger Rhin entstehen.**